

- 27.243.200 Stammaktien (rund 24,9 % der Gesamtzahl der Stammaktien) und 27.243.200 Vorzugsaktien (rund 24,9 % der Gesamtzahl der Vorzugsaktien) im unmittelbaren Anteilsbesitz der SAT.1 Beteiligungs GmbH.

Die von Haim Saban gemeinsam mit anderen Investoren gehaltene German Media Partners L.P. war an der P7SI Holding II S.à.r.l. mittelbar zu 100 Prozent und an der SAT.1 Beteiligungs GmbH mittelbar zu 51,81 Prozent beteiligt. Durchgerechnet bestand die Beteiligung der German Media Partners L.P. an der ProSiebenSat.1 Media AG daher aus rund 88 Prozent der Gesamtzahl der Stammaktien und rund 13 Prozent der Gesamtzahl der Vorzugsaktien an der ProSiebenSat.1 Media AG.

#### Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass die ProSiebenSat.1 Media AG im Geschäftsjahr 2006 den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 2. Juni 2005 beziehungsweise seit deren Geltung in der Fassung vom 12. Juni 2006 mit folgenden Ausnahmen entsprochen hat und entspricht:

- Der Vorstand hat darauf verzichtet, sämtliche Unterlagen, die anlässlich der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft im August 2006 auszulegen waren, zusätzlich auch auf der Internet-Seite des Unternehmens zu veröffentlichen (Ziff. 2.3.1). Aufgrund des Umfangs der im Zusammenhang mit verschiedenen Unternehmensverträgen mit Tochterunternehmen auszulegenden Unterlagen und Berichte wurden lediglich die Hauptversammlungseinladung und der Geschäftsbericht samt den darin abgedruckten Jahresabschluss-Unterlagen auf der Internet-Seite der Gesellschaft zugänglich gemacht. Alle auf der Hauptversammlung ausgelegten Unterlagen wurden den Aktionären auf Verlangen zugesandt.
- Der Vorstand der Gesellschaft hat davon abgesehen, einen Vertreter für die weisungsgebundene Ausübung des Stimmrechts der Aktionäre zu bestellen (Ziff. 2.3.3), da dafür aufgrund der derzeitigen Anteilseignerstruktur und der geringen Anzahl an stimmberechtigten Aktionären zur Zeit kein Bedürfnis besteht.
- Die von der Gesellschaft für Vorstand und Aufsichtsrat abgeschlossenen D&O Versicherungsverträge sehen keinen Selbstbehalt vor (Ziff. 3.8), da die Vereinbarung eines Selbstbehaltes nicht zu einer wesentlichen Reduzierung der Versicherungsprämien führt. Vorstand und Aufsichtsrat handeln ferner bereits aufgrund ihres Amtes verantwortungsvoll und im besten Interesse der Gesellschaft. Sie halten einen Selbstbehalt nicht für geeignet, die Motivation und das Verantwortungsbewusstsein der Gremienmitglieder zu steigern.
- Die Gesellschaft hat sich entschlossen, die Vergütung der Vorstandsmitglieder nicht individualisiert offenzulegen (bisher Ziff. 4.2.4 in der Fassung des Corporate Governance Kodex vom 2. Juni 2005). Von der durch das Vorstandsvergütungs-offenlegungs-Gesetz vom 3. August 2005 eingeführten Rechtspflicht zu einer individualisierten Offenlegung der Vorstandsvergütungen ist die Gesellschaft durch Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom August 2006 für einen Zeitraum von fünf Jahren befreit. Die ProSiebenSat.1 Media AG sieht keinen deutlichen Mehrwert in der individualisierten Offenlegung der Vorstandsbezüge, die einen Eingriff in das Persönlichkeitsrecht darstellt.

- Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder wurde nicht festgesetzt (Ziff. 5.4.1), da dem Unternehmen auch weiterhin die Expertise erfahrener Aufsichtsratsmitglieder zur Verfügung stehen soll.
- Das erstmals von der ordentlichen Hauptversammlung im Mai 2005 als Teil der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien verabschiedete und von der ordentlichen Hauptversammlung im August 2006 erneuerte Aktienoptionsprogramm sieht ausschließlich an den Aktienkurs der Gesellschaft geknüpfte Erfolgsziele vor. Auf zusätzliche unternehmensbezogene Vergleichsparameter (Ziff. 4.2.3.) wurde verzichtet, da wegen der Besonderheiten des deutschen TV-Werbemarktes mit der Gesellschaft vergleichbare in- oder ausländische Unternehmen derzeit nicht bestehen.

Vorstand und Aufsichtsrat planen, der kommenden Hauptversammlung eine Anpassung der Vergütung des Aufsichtsrats zur Beschlussfassung vorzuschlagen, mit der die bisherige, an die Dividendenzahlung anknüpfende erfolgsorientierte Vergütungskomponente (Ziff. 5.4.7) aufgehoben wird. Die Gesellschaft hält eine angemessene feste Vergütung für besser geeignet, der unabhängig vom Unternehmenserfolg zu erfüllenden Kontrollfunktion des Aufsichtsrats Rechnung zu tragen. Im übrigen beabsichtigt die ProSiebenSat.1 Media AG, den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 12. Juni 2006 mit obiger Maßgabe auch in Zukunft zu entsprechen.

Im März 2007

Vorstand und Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media AG

#### Zeit für großes Kino

Er ist der berühmteste Geheimagent der Welt. Für unsere Zuschauer begibt sich der neue James Bond in Zukunft exklusiv auf Verbrecherjagd. Die ProSiebenSat.1-Gruppe hat 2006 eine Reihe attraktiver Filmpakete erworben. Darunter: „Casino Royale“, der erfolgreichste Bond-Film aller Zeiten, „Harry Potter und der Gefangene von Azkaban“ oder „Das Parfum – Die Geschichte eines Mörders“. Damit zeigen wir unseren Zuschauern auch in Zukunft das Beste, was Hollywood und das deutsche Kino zu bieten haben.

